

## **Reflektierte Unterrichtserfahrung in der Facherweiterung**

Allgemeine Information für Absolventinnen und Absolventen

### **1. Grundlagen**

Im Laufe der Grundausbildung sammeln die Studierenden während der Praktika und im Lernvikariat praktische Unterrichtserfahrungen in den gewählten Fächern. In den übrigen, abgewählten Fächern ist dies kaum der Fall, da sie diese Fächer in aller Regel nicht unterrichten. Damit diese Erfahrungen in geeigneter Form nachgeholt werden können, ist mit jeder Facherweiterung (FE) ein Auftrag für eine „reflektierte Unterrichtserfahrung“ im Umfang von 1.5 C verbunden, der einerseits Unterrichtserfahrungen im betreffenden Fach und andererseits eine reflektierende, portfolio-ähnliche Verarbeitung dieser praktischen Erfahrung verlangt.

### **2. Zielsetzung**

In der reflektierten Unterrichtserfahrung wird dokumentiert, wie die in der FE erworbenen Fertigkeiten und das neue Wissen in der Praxis erprobt werden. Fachdidaktische Aspekte werden fokussiert und bedeutsame Fragen in Verbindung zur Theorie gebracht und diskutiert. Ziel ist es, dass die Absolventinnen und Absolventen der FE Erkenntnisse für die eigene Unterrichtstätigkeit im „neuen“ Fach gewinnen.

### **3. Praxisfeld**

Es ist Aufgabe der Absolventinnen und Absolventen der FE, sich ein Praxisfeld zu erschliessen, in dem sie Unterrichtseinheiten realisieren können. Dafür haben sie ganz unterschiedliche Voraussetzungen:

- Einige unterrichten das betreffende Fach in der eigenen Klasse selber, was gemäss Weisung des Amtes für Volksschule für die Übergangsfrist von drei Jahren zulässig ist, und haben das Praxisfeld somit ohnehin zur Verfügung.
- Andere, in deren Klasse das betreffende Fach von einer anderen Lehrperson erteilt wird, organisieren sich am einfachsten mit dieser und sammeln so die Praxiserfahrungen in aller Regel ebenfalls in der eigenen Klasse.
- Diejenigen, bei denen weder das eine noch das andere der Fall ist – das betrifft v.a. die Lehrpersonen, die zum Zeitpunkt der FE nicht unterrichten –, müssen nach anderen, individuellen Lösungen suchen. Diese sind im Voraus mit der verantwortlichen Dozentin bzw. dem verantwortlichen Dozenten der FE abzusprechen.



#### 4. Aufgabenstellung und Umfang

Die konkrete Aufgabenstellung für die reflektierte Unterrichtserfahrung liegt in der Verantwortung der zuständigen Dozentin bzw. des zuständigen Dozenten.

Der Umfang von 1.5 ECTS-Punkten (40-45 Arbeitsstunden) beinhaltet Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Unterrichtssequenzen. Praxisanteil und schriftliche Arbeit können von Fach zu Fach unterschiedlich gross sein und sind im konkreten Auftrag geregelt. Es wird ausserdem berücksichtigt, ob eine Absolventin oder ein Absolvent der FE das betreffende Fach im Rahmen des ordentlichen Pensums unterrichtet. Massgebend ist der Gesamtumfang der reflektierten Unterrichtserfahrung von 1.5 C.

#### 5. Beurteilung

Die Bewertung der reflektierten Unterrichtserfahrung erfolgt mittels eines Prädikates („erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“).

Wenn die reflektierte Unterrichtserfahrung als „nicht erfüllt“ beurteilt wird, erhält die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die Möglichkeit einer Nachleistung (i.d.R. ohne neue Praxiserfahrung). Wenn auch diese Nachleistung als ungenügend beurteilt wird, wird ein neuer Auftrag inkl. neuer Praxiserfahrung erteilt.

Sollte die neue reflektierte Unterrichtserfahrung wiederum als „nicht erfüllt“ bewertet werden, erfolgt ein Ausschluss aus der FE dieses Fachs (Karenzfrist von 2 Jahren).

Die Bewertung der reflektierten Unterrichtserfahrung wird im Zusatzdiplom separat ausgewiesen, d.h. nicht mit den Noten der FE-Module verrechnet. Eine positive Beurteilung dieser Arbeit ist Voraussetzung für das Bestehen der FE.

#### 6. Termine

Die zuständige Dozentin bzw. der zuständige Dozent legt den Abgabetermin für die reflektierte Unterrichtserfahrung fest. Mit einer Individualisierung des Abgabetermins soll den unterschiedlichen Belastungssituationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rechnung getragen werden. Spätestens am Ende des Semesters, das auf die Unterrichtsveranstaltungen der FE folgt, muss die Arbeit in der Regel abgeschlossen bzw. abgeschlossen sein.

Das Zusatzdiplom wird in einer Monatsfrist ausgestellt, sobald bei einer Absolventin oder einem Absolventen alle Bewertungen der FE vorliegen.

15.10.2009/SwR